

27/2017



Wir wünschen unsern Leser/innen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Wechsel in das Jahr 2018, das vor allen Dingen viel Gesundheit und Zufriedenheit bringen möge!

Rechtsschutz bei Feststellung eines Pflegegrades

Die **vbba** setzt sich im dbb schon über viele Jahrzehnte dafür ein, dass der Rechtsschutz des dbb für Rentner und auch für Hinterbliebene verbessert werden muss. Zu häufig hört man: „Die wollen von uns Älteren ja nur die Mitgliedsbeiträge, aber nichts dafür liefern!“ Dass dies so nicht stimmt zeigte sich auf dem letzten dbb Gewerkschaftstag. „Wir sind stolz darauf, dass wir mit unserem Antrag auf **Rechtsschutzgewährung in Verfahren wegen Feststellung eines Pflegegrades** Erfolg hatten,“ erfreut sich auch der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Wolfgang Speck, und verspricht, die dbb bundesseniorenvertretung werde die Umsetzung der Gewerkschaftstagsbeschlüsse aufmerksam begleiten. Die **vbba** wird sich dem aktiv anschließen.

Rückwirkende Zahlung bei höherem Pflegegrad nach Widerspruch

Wenn der Pflegegrad-Antrag abgelehnt wurde und die Widerspruchs-Frist verstrichen ist, glauben viele Betroffene, dass nun alle Chancen auf Leistungen der Pflegekasse vertan sind. Dem ist jedoch nicht so! Denn im Sozialrecht gibt es die Besonderheit, dass auch bestandskräftig gewordenen Entscheidungen noch einmal überprüft werden können, und zwar Monate und sogar Jahre später. Ist ihr Antrag im zweiten Anlauf erfolgreich, erhalten die Antragsteller nicht nur den Pflegegrad, sondern auch eine Nachzahlung der Leistungen der Pflegekasse – und zwar rückwirkend zum Datum des Erstantrags. Eine rückwirkende Zahlung der Leistungen ist bis zu vier Jahre möglich!

Weitere Informationen: https://www.pflege.de/wp-content/uploads/2015/12/PM_pflege.de_Widerspruch_20170831.pdf
https://www.pflege.de/wp-content/uploads/2015/12/Das_Magazin_aus_Ihrer_Apotheke_Widerspruch.pdf

Checkliste Krankenhausaufenthalt – aktualisierte Auflage

Die Landesseniorenvertretung NRW hat eine Checkliste zusammengestellt, worauf vor, während und nach dem Krankenhausaufenthalt zu achten ist. Diese Checkliste wurde bereits im Jahr 2010 in Zusammenarbeit mit der damaligen *Landesstelle Pflegende Angehörige* und der *Landesseniorenvertretung NRW* entwickelt und nun an die neue Rechtslage angepasst. Einbezogen ist auch das Entlass-Management, welches jetzt in allen Krankenhäusern eingeführt werden soll. Die Checkliste ist abzurufen unter:
http://lsv-nrw.de/wp-content/uploads/2017/11/O_Check_Entlassmanagement.pdf